stadt wädenswil

Abteilung Planen und Bauen

AMTLICHE PUBLIKATION

Bauprojekt

Bauherr: Canepa Ancillo, Zimmerbergstrasse 15, 8803 Rüschlikon
vertreten durch: Florian Voemel Architekten AG, Uetlibergstrasse 98, 8045 Zürich

Neubau Einfamilienhaus (4. Projektänderung)

Assek.-Nr.	5201	Kat.-Nr.	8073 und 8072
Speerstrasse 32		Zone	Wohnzone W2/40%

Die Baugesuchsunterlagen liegen bei der Abteilung Planen und Bauen, Florhofstrasse 3 (vis-à-vis Stadthaus), während 20 Tagen, vom Datum der Ausschreibung an gerechnet, zur Einsicht auf.

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung bei der Baukommission Wädenswil schriftlich zu stellen. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314 - 316 PBG).

Die Wahrung anderer, insbesondere privatrechtlicher Ansprüche hat beim Zivilrichter zu erfolgen und richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Abteilung Planen und Bauen Wädenswil

Veröffentlichung am 10. Juli 2015

Ende öffentliche Auflage am 29. Juli 2015

- im Amtsblatt des Kantons Zürich
- in der Zürichsee-Zeitung

8820 Wädenswil, 7. Juli 2015

Stadt Wädenswil
Abteilung Planen und Bauen

Jan Meyer, Bausekretär